

Bereich Wohnen

3. Im Koalitionsvertrag von Union und SPD ist für den erstmaligen Grunderwerb eine Freistellung oder ein Freibetrag von der Grunderwerbssteuer möglich. Dieses sollte nach unserer Ansicht auch bei der Verlängerung von Erbbaurechten Berücksichtigung finden. Die Umsetzung bleibt den Ländern überlassen. Was haben Sie geplant?

CDU	SPD	Bündnis90/Die Grünen	FDP	Die Linke
<p>Generell wollen wir finanzielle Spielräume nutzen, um insbesondere den erstmaligen Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie steuerlich zu begünstigen und die Bürger bei der Schaffung von Wohneigentum vom Kostenfaktor „Grunderwerbssteuer“ zu entlasten. Soweit dies finanziell möglich ist, sollte diese Entlastung wirkungsgleich auch bei der Verlängerung von Erbbaurechten greifen.</p>	<p>Eigentum verpflichtet — das gilt ganz besonders, wenn es um bezahlbares Wohnen geht. Alle Menschen haben ein Recht auf bezahlbares Wohnen. Der Umgang mit dem endlichen Gut Boden darf daher nicht nur den Kräften und Gewinninteressen des Marktes überlassen werden sondern bedarf einer stärkeren gemeinwohlorientierten Steuerung. Deswegen wollen wir Gemeinden in die Lage versetzen, ihren Grundbesitz zu halten, für die Schaffung von geförderten Wohnungen und Infrastruktur einzusetzen und im Rahmen kommunaler Bodenfonds zu vermehren. Hierzu muss auch der Trend zum Verkauf öffentlicher Grundstücke grundsätzlich gestoppt und in die befristete Überlassung zur Nutzung im Wege von Erbbaurechten umgekehrt werden.</p>	<p>Wir GRÜNE sind nicht grundsätzlich gegen Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer, aber wir wollen die Ausnahmetatbestände gezielt regeln und in Grenzen halten. Beispielsweise könnte ein Freibetrag gelten für diejenigen, die sich verpflichten, ihre Wohnungen dauerhaft preisgebunden zu vermieten. Hilfreich wäre aber auch eine Staffelung der Steuersätze, also niedrige Steuersätze für günstige Immobilien und höhere Steuersätze für teure Immobilien. Damit wird auch Familien, die sich ein kleines Eigenheim anschaffen wollen, geholfen. Auf Bundesebene ist zu regeln, dass die insbesondere bei großen Immobilientransaktionen üblichen aggressiven Steuervermeidungsstrategien, die sogenannte Share Deals, zur Umgehung der Grunderwerbsteuer abgeschafft werden. Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass der Erwerb eines Eigenheims mit Grunderwerbsteuer belastet wird, während die Übertragung von Gewerbeimmobilien oder umfangreichen</p>	<p>Siehe Antwort zu Frage 2.</p>	<p>Bisher haben wir in Hessen hierzu nichts geplant, da weder die konkrete Umsetzung auf Bundesebene absehbar, noch die Gestaltungsspielräume der Länderebene geklärt sind. Wir sind in dieser Frage für Anregungen offen und befürworten in jedem Fall eine Anhörung im Rahmen der Ausgestaltung auf Landesebene.</p>

Verband Wohneigentum Hessen e.V. – Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 28.10.2018

		Wohnungsbeständen regelmäßig unter Vermeidung der Grunderwerbsteuer gestaltet wird.		
--	--	---	--	--